Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 82 (2002)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht aus vermeintlich vom Himmel fallenden Lotteriegewinnen alimentiert werden. Zu gross ist sonst der Raum für Klientelwirtschaft und für gut oder weniger gut gemeintes ineffizientes Helfen und Fördern. Zu gross ist mangels einer robusten Theorie der Produktion von Verantwortung die Wahrscheinlichkeit von verdeckter Parteien- oder Indoktrinierungsfinanzierung einerseits oder wahlloser Verschwendung auf die Aufblähung eines Jugendarbeiterapparates.

All dies sollte nicht als Absage an das humanitäre Engagement des Schweizer Fiskus verstanden werden. Aber im Interesse der Fiskalhygiene sollte dieser Einsatz stets aus fühlbar erhobenen frischen Steuermitteln erfolgen. Der Umstand, dass ohne das vermeintliche «Geschenk» aus der Nationalbank niemand an eine solche Stiftung denken würde, ist der implizite Tatbeweis dafür, dass die Stiftung weder Bürgern noch Politikern das wert ist, was sie kostet. Allein die Illusion des *free lunch* – die Steuerillusion – hat diese Idee überhaupt politisch salonfähig gemacht.

Nein zum Gegenvorschlag

Die Stimmbürger stehen somit vor der Wahl zwischen zwei Projekten, die möglicherweise besser unterblieben wären. Die durch den Meyer-Koller-Villiger-Plan geschaffenen politischen Tatsachen lassen es nicht mehr zu, die Mittel dort zu lassen, wo sie sind, und sie für den wirklichen nationalen Ernstfall zu konservieren. In Kombination mit Art. 99 BV lassen beide letztlich weitere Entnahmen zu. Die Goldinitiative enthält immerhin die verbindliche Vorgabe, wonach alle gegenwärtigen und künftigen Entnahmen in die AHV zu gehen haben, wo sie dann politisch ihre letzte Ruhe finden. Mit dem Solidaritätsdrittel lässt der Gegenvorschlag dagegen breiten Raum für Ineffizienz, Klientelismus, elitären Paternalismus sowie für Missbrauch und Manipulation des jugendlichen Idealismus. Es gibt keinen vernünftigen Grund für die Errichtung einer Solidaritätsstiftung mit derart unscharfen und fragwürdigen Stiftungszwecken. Der Umstand, dass zwei Drittel für durchaus vernünftige Zwecke vorgesehen sind und «nur» die Realerträge eines limitierten Kapitals verwendet werden sollen, sollten den Blick nicht trüben. Der Bürger hat Anrecht auf eine haushälterische Verwendung seiner Steuerreserven und braucht ein Paket nicht deshalb zu akzeptieren, weil dem Unvernünftigen auch etwas Sinnvolles beigemischt ist. Mit einem Nein zur Solidaritätsstiftung und damit zum Gegenvorschlag wird die lautere Gesinnung der Urheber Meyer, Koller und Villiger keineswegs in Frage gestellt, eher schon jene mancher opportunistischer Parlamentarier. Es wird lediglich signalisiert, dass diese drei verdienten Persönlichkeiten und Magistraten in diesem Falle in der Hitze einer ungewohnten Herausforderung einen – durch das Volk glücklicherweise korrigierbaren – Fehler begangen haben.

Nach sorgfältiger Abwägung neigt sich die Waage deshalb deutlich auf die Seite der Goldinitiative oder eines doppelten Neins. Damit wird signalisiert, dass auch die Solidarität auf den normalen Budgetweg verwiesen sein soll, dass man keine neue Allokations- und *Controlling*-Bürokratie wünscht, dass man der Wohltätigkeits- und NGO-Industrie keine fiskalischen Privilegien einräumen will, und nicht zuletzt, dass man die staatstragenden integren Persönlichkeiten des Landes aus dem unübersichtlichen Gelände des verantwortungsethischen *Coaching* der Jugend heraushalten will. Beinahe ist man versucht zu sagen: Eine Jugend, die sich in dieser anbiedernden Weise umarmen liesse, eine solche Jugend würde vieles – zu vieles – machen: für Geld. Eine solche Jugend wäre zumindest *noch nicht* fähig, *«verantwortungsbewusst die Herausforderungen der Zukunft anzugehen und zu meistern»*, sondern fiele auf jeden portemonnaieförmigen Köder herein. ✦

Jörg Baumberger ist 1944 in Biel geboren. Er hat an der Universität St. Gallen Volkswirtschaft studiert und zum Dr. oec. HSG promoviert. Er ist heute Titularprofessor für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen.
E-Mail: joerg.baumberger@unisg.ch

ADLITZ AG

Beteiligungsberatung

Vermögensverwaltung

Personalberatung

8002 Zürich
Bleicherweg 33
Hochhaus zur Palme

Telefon 01 281 11 18
Telefax 01 281 11 20
adlitz@adlitz.ch
www.adlitz.ch